

Österreich

ARBEITSMARKT

Unternehmen schaffen deutlich mehr Jobs

„Österreichs Betriebe leisten ausgezeichnete Arbeit, indem sie nach Kräften Beschäftigung schaffen“, betont WKÖ-Präsident Christoph Leitl mit Verweis auf die aktuellen Arbeitsmarktdaten für April 2017.

Demnach ist die unselbstständige Beschäftigung mit +64.000 Stellen im Vormonat weiter deutlich gestiegen, das ist ein Zuwachs von 1,8%. Die Arbeitslosenquote sank im Vorjahresvergleich um einen halben Prozentpunkt auf 8,6%.

Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen schnellte um mehr als 41% auf 55.530 in die Höhe, und die Zahl der offenen Lehrstellen kletterte auf knapp 4.300 (+28,5%). Besonders erfreulich fällt erneut der Blick auf die Altersgruppe 50+ aus: hier stieg die Zahl der Beschäftigten um rund 48.000 Personen (oder mehr als 5%). Wermutstropfen der an sich durchwegs erfreulichen Arbeitsmarktdaten ist einmal mehr der europäische Vergleich: Hier fällt Österreich noch weiter auf den zehnten Rang im EU-28-Vergleich zurück.

Leitl: „Diese Zahlen zeigen deutlich: Unsere Unternehmen werfen den Jobmotor gerade wieder an. Deshalb brauchen sie jetzt besonders viel Unterstützung, damit dieser Trend längerfristig hält und der Arbeitsmarkt sich nachhaltig erholen kann. Unsere Wirtschaft muss sich jetzt gut aufstellen, um im globalen Wettbewerb mitspielen zu können.“

Rot-Weiß-Rot-Card: Verbesserungen erreicht

Wichtiger Verhandlungserfolg für die Wirtschaft: Die Vorgaben für qualifizierte Zuwanderung aus Drittstaaten mit Rot-Weiß-Rot-Card werden verbessert.

„Wir haben einige Adaptierungen erreicht, die Österreich als Arbeitsstandort für qualifizierte Zuwanderer attraktiver machen, und können somit einen Impuls gegen den wachsenden Fachkräftemangel in unseren Betrieben setzen“, betont WKÖ-Generalsekretärin Anna Maria Hochhauser.

Einer der wichtigsten Eckpunkte der Neuerungen bei der RWR-Card: die Ausweitung der RWR-Card auf Bachelor- und Doktoratsabsolventen. Derzeit wird nur jede zehnte RWR-Card an ausländische Studienabsolventen vergeben, obwohl diese bereits in Österreich



Foto: Manfred Burger

Der Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte aus Drittstaaten per Rot-Weiß-Rot-Card wird verbessert.

sind, hier auf Hochschulen qualifiziert werden und mit den österreichischen Rahmenbedingungen bestens vertraut sind. Künftig sollen diese Studienabsolventen aus Drittstaaten die Möglichkeit haben, eine RWR-Card zu bekommen. Eine weitere Erleichterung: Künftig können auch Fachkräfte, die älter als 40 sind und einen

Lehrabschluss vorweisen, mit RWR-Card einwandern. Das war bisher nicht möglich. Das Gleiche sollte auch für die Personengruppe der „sonstigen Schlüsselkräfte“ gelten, fordert die WKÖ. Denn eine Differenzierung dieser beiden Gruppen für den Arbeitsmarktzugang ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Mehr Rechtssicherheit in Sicht

In Sachen Sozialversicherung ist für die Selbstständigen nun endlich mehr Rechtssicherheit in Sicht. Ein Gesetzesentwurf zur besseren Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit soll das ermöglichen.

Auf Vorschlag der Sozialpartner und der Sozialversicherung wurde nun fixiert, dass die SVA (als Versicherungsträger der Selbstständigen) künftig stärker in die Verfahren mit den Gebietskrankenkassen einzubinden ist, wenn nicht klar ist, wo ein Versicherter zugeordnet werden soll.

Bei Neuanschuldung einer selbstständigen Tätigkeit soll in Zweifelsfällen künftig eine Prü-

fung anhand eines Fragebogens erfolgen, ob eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit vorliegt.

Die Entscheidung ist für spätere Prüfungen bindend, solange sich der maßgebliche Sachverhalt nicht ändert.

Bisher war es so, dass es den Gebietskrankenkassen möglich war, bis auf fünf Jahre rückwirkend Selbstständige – auch gegen

ihren Willen – in Dienstnehmer umzuwandeln und damit hohe Nachforderungen für Versicherungsbeiträge zu stellen.

Kommt es künftig zu einer Umwandlung, werden zu Unrecht geleistete Beiträge der bisher Selbstständigen an den zuständigen Krankenversicherungsträger des neuen Dienstgebers direkt überwiesen. Was bereits bezahlt wurde, wird angerechnet.

Die Beitragsschuld des neuen Dienstgebers wird damit bedeutend verringert. Die bisherige Rechtslage konnte für den Einzelnen zu existenzbedrohenden Kosten führen.